

Checkliste Nachlass (10/2023)

Bitte beachten Sie auch die wichtigen Informationen am Ende des Dokuments.

Welche Unterlagen werden für die Nachlassbearbeitung benötigt?	
Einzel-Depotkonto	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Sterbeurkunde. • Eine lesbare Kopie des vollständigen Erbnachweises (entweder Erbschein oder sämtliche eröffneten Testamente und Erbverträge mit den dazugehörigen Eröffnungsniederschriften des Amtsgerichts). • Legitimationen aller Erben mittels: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kopie der Vorder-/Rückseite des Personalausweises mit Original-Unterschrift von allen Erben, bei Reisepass zusätzlich Meldebescheinigung ○ <u>oder optional</u> Postident + Ausweiskopie / Videoidentifikation ○ Sofern wir Ihnen "Legitimationsberechtigung" erteilt haben: Ausweiskopie (Personalausweis oder Reisepass) mit Unterschrift des Erben und Legitimationsvermerk des Intermediärs oder Ausweiskopie mit Identifizierungsbogen im Original • Formular "Konto-/Depotschließung im Nachlassfall" von allen Erben unterschrieben; bei minderjährigen Erben die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter. • Bei minderjährigen Erben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kopie der Geburtsurkunde ○ Ggfs. Sorgerechtsnachweis ○ ordnungsgemäße Legitimation der gesetzlichen Vertreter gemäß der Legitimationsmöglichkeiten für Erben (Auflistung siehe Einzel-Depotkonto). • Bei im Ausland lebenden Erben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ordnungsgemäße Legitimation gemäß den Legitimationsmöglichkeiten für Erben (Auflistung siehe Einzel-Depotkonto) ○ W-8BEN-Formular ○ Bei Erben mit US-Nationalität oder US-Bezug benötigen wir ein W9-Formular. ○ Zudem benötigen wir bei jeglichem Auslandsbezug (Inhaber, Erben, Bevollmächtigte im Ausland oder Überweisungen/Überträge ab 600 Euro ins Ausland etc.) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aufgrund der Haftung der Kreditinstitute nach § 20 Abs. 6 Satz 2 Erbschaftsteuer-gesetz von der Erbschaftssteuerstelle des zuständigen Finanzamtes. Wir fordern diese beim Finanzamt an, jedoch müssen die Erben sich mit dem Finanzamt in Verbindung setzen und eine Datenfreigabe erteilen, damit das Finanzamt uns die Unbedenklichkeitsbescheinigung zusenden darf (Datenschutz).
Einzel-Depotkonto mit Vollmacht	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Sterbeurkunde • Formular "Konto-/Depotschließung im Nachlassfall" mit Unterschrift des oder eines Bevollmächtigten • Bei Auslands-Bezug siehe "Einzel-Depotkonto"
Gemeinschafts-Depotkonto ODER Gemeinschafts-Depotkonto mit Vollmacht	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Sterbeurkunde • Formular "Konto-/Depotschließung im Nachlassfall" mit Unterschrift des Mitinhabers. Der Bevollmächtigte darf das Depotkonto nicht auflösen. • Bei Auslands-Bezug siehe "Einzel-Depotkonto"

Wichtige Hinweise zur Einreichung von Unterlagen und deren Akzeptanzkriterien

- Die folgende Auflistung enthält die meisten der Standardfälle und gilt nicht abschließend. Bei Sonderfällen und Einzelfallentscheidungen (aufgrund z.B. von Zweifeln an der Vollständigkeit/Korrektheit etc.) kann es zu Abweichungen kommen.
- Beglaubigungen nicht älter als 2 Wochen werden nur vom Notar und öffentlichen Ämtern (Amtsgericht, Bürgermeisteramt, Nachlassgericht, Landratsamt, Gemeinden) akzeptiert.
- Eine Rücksendung von in einfacher Kopie eingereichten Unterlagen erfolgt grundsätzlich nicht.
- Gegebenenfalls behalten wir uns vor, weitere Unterlagen anzufordern, sofern die vorhandenen Formulare das Auflösen des Nachlasskontos nicht abdecken.

Nachweis	Detail	Version
Sterbeurkunde		Einfache Kopie
Erbnachweis (deutsch)	Ausfertigung Erbschein	Einfache Kopie
	Testament zusammen mit Eröffnungsniederschrift	Einfache Kopie
	Europäisches Nachlasszeugnis	Einfache Kopie
Ausfertigung General- und Vorsorgevollmacht	zur Auskunftserteilung	Einfache Kopie
	zur Auftragserteilung	Ausfertigung der Vollmachtsurkunde im Original bei jeder Verfügung/jedem neuen Auftrag.
Nachlassverwalter/ Nachlasspfleger	Bestellungsurkunde	Original, alternativ in amtlich beglaubigter oder bankbeglaubigter Form mit aktuellem Beglaubigungsdatum (nicht älter als 2 Wochen).
	Nachlassgerichtliche Genehmigung	Im Original mit Rechtskraftvermerk, bei jeder Verfügung/jedem neuen Auftrag.
Testamentsvollstrecker	Ausfertigung Testamentsvollstreckerzeugnis	Im Original, alternativ amtlich beglaubigt oder bankbeglaubigt mit aktuellem Beglaubigungsvermerk (nicht älter als 2 Wochen). Einmalige Vorlage reicht aus.
	Annahmestätigung des Amtsgerichts + letztwillige Verfügung mit Eröffnungsniederschrift	Annahmestätigung - im Original, alternativ amtlich beglaubigt oder bankbeglaubigt mit aktuellem Beglaubigungsvermerk (nicht älter als 2 Wochen) Testament - in einfacher Kopie.
Legitimation der im Nachlass Verfügungsberechtigten	Unterschiedene Kopie des Personalausweises Vorder- + Rückseite (bei Kopie eines Reisepasses muss zusätzlich eine Kopie der Meldebescheinigung vorgelegt werden)	Unterschrift im Original

Grundsätzliche Informationen

- Eine **Umschreibung** des Nachlassdepotkontos auf eine andere Person ist **nicht möglich**. Gerne eröffnen wir ein neues Depotkonto für die Erben/Mitinhhaber/Bevollmächtigten.
- **Bestattungskosten** werden "in gängiger Höhe" ohne Erbnachweis nach Vorlage einer Kopie der Rechnungen vom Nachlasskonto beglichen. Die Überweisung geht dabei ausschließlich an den Rechnungsteller (Friedhof, Bestattungsunternehmen, Stadt, Gemeinde) und nicht an eine dritte Person, die Vorabzahlungen geleistet hat.
- **Finanzamtmeldung:** Kreditinstitute sind verpflichtet, innerhalb eines Monats ab Bekanntwerden des Todes eines Kontoinhabers die Salden aller Depotkonten per Todestag 0 Uhr an das zuständige Finanzamt zu melden. Ebenfalls wird gemeldet, ob es sich um ein Oder-Depotkonto oder ein Einzel-Depotkonto handelt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir keine Kopie der Finanzamtmeldung an die bevollmächtigten Finanzdienstleister oder die Erben versenden. Die Erben erhalten auf Anfrage beim zuständigen Finanzamt Auskunft über Konto-/Depotstände sowie über ihre Rechte und Pflichten. Finanzdienstleister können die Konto-/Depotbestände für alle Depotkonten, auf welchen sie bevollmächtigt sind, in unseren Systemen abrufen.
- **Wertpapierübertrag (unentgeltlich, Erbschaft):** Ein unentgeltlicher Wertpapierübertrag an den/die Erben mit dem Merkmal „Inhaberwechsel – Erbschaft nur mit vorliegendem Erbnachweis“ liegt nur dann vor, wenn Wertpapiere aus einem Nachlassdepot auf einen mit vollständigem Erbnachweis nachgewiesenen Erben übertragen werden. Sobald auf dem Empfängerdepot mindestens ein nicht nachgewiesener Erbe mit beteiligt ist, trifft dies nicht mehr zu und wir senden den Auftrag zum Übertrag zurück.